

Ausbildungseignung

I. Ausbilderdaten

Nachname, Vorname:			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Straße und Hausnr.:			
PLZ und Wohnort:			
Für welche/n Beruf/e ist der/die Ausbilder/in zuständig?			
Welche abgeschlossene Berufsausbildung bzw. welches abgeschlossene Studium hat der/die Ausbilder/in (<i>bitte Zeugnis/IHK-Eintragungsbestätigung in Kopie beilegen</i>)?			
Welche Funktion hat der/die Ausbilder/in im Unternehmen?			
Name des Ausbildungsunternehmens:			
Anschrift des Ausbildungsunternehmens:			
Telefon:	Fax:	E-Mail:	

Der/die Ausbilder/in
<input type="checkbox"/> hat die Ausbildereignungs-/Meisterprüfung bestanden (<i>bitte Zeugnis in Kopie beilegen!</i>).
<input type="checkbox"/> der Antragsteller verpflichtet sich, die Ausbildereignungsprüfung innerhalb eines Jahres nachzuweisen.

Erklärung: In der Person des/der Ausbilder/in liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

II. Antrag auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 6 BBiG¹ (*nur auszufüllen, wenn die fachliche Eignung nach I. nicht vorliegt*)

<input type="checkbox"/> Ich beantrage die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung für den/die Ausbildungsberuf/e
<input type="checkbox"/> Ich möchte in einem Beruf ausbilden, der nicht meiner Ausbildung entspricht.
<input type="checkbox"/> Ich habe keinen Beruf erlernt/kein Studium abgeschlossen, verfüge aber über langjährige Praxiserfahrung.

Die erforderlichen Nachweise (tabellarischer schulischer und beruflicher Werdegang, Prüfungs- und Lehrgangzeugnisse, Tätigkeitsnachweise, ggf. Gewerbeanmeldung) liegen in Kopie bei.

Mit der Speicherung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der internen Verwaltung durch die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodenseen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Ausbildenden

Unterschrift des/der
Ausbilders/Ausbilderin

Hinweis: Das Dokument kann mit einfacher E-Mail an die IHK übertragen werden. Da dann auf die Unterschriften verzichtet wird, muss aus der E-Mail hervorgehen, dass sie im Namen des/der Ausbilders/Ausbilderin sowie des/der Ausbildenden gesendet wird.

¹ Berufsbildungsgesetz